Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	10.02.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Bau-</b> und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

# Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 157 Wohneinheiten (WE) und Stellplätzen", Rostock, Gutenbergstr. 84, Az.: 02194-13

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2014 11.03.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 157 Wohneinheiten (WE) und Stellplätzen", Rostock, Gutenbergstr. 84, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert f
  ür Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberb
  ürgermeisters 
  über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

**Roland Methling** 

## Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Modellansichten in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Modellansichten

# Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung:	Voranfrage: Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit insge- samt 157 WE und Stellplätzen	
Aktenzeichen:	02194 -13	
2. Bauort:	Rostock, Gutenbergstr. 84	
3. anrechenbarer Bauwert: ca. 2,9 Millionen EUR		
4. Bauherr:	Hanseat Bau und Sanierung GmbH Herrn Hilger Patzner Schweriner Str. 54/55 18069 Rostock	
5. Abmessungen:	unterschiedliche Abmessungen der Baukörper Länge: zwischen ca. 52 m und 24 m Breite: ca. 13m	
	Geschosse: 3-5 drei Geschosse Richtung Gutenbergstraße bis zu fünf Geschosse im nördlichen Bereich	
6. Funktion:	ca. 157 Wohnungen im EG nicht störendes Gewerbe (Friseur, Bäcker u. ä.)	
	Stellplätze: 1 Stellplatz pro WE davon 111 Stellplätze in den Tiefgaragen und 46 Stellplätze im Freien	
7. Gestaltung:	um einen Innenhof gruppierte zeilenartige Baukörper mit Flachdach und Höhenstaffelung	
8. Baurechtliche Zulässigkeit: Zulässigkeit gem. § 34 BauGB gegeben		
9. Bemerkungen:	keine	
10. Anlage 2	Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 1 x Modellansichten	









